



## Feuerungskontrollen 2016 / 2017

Mit Beginn der Heizperiode werden auch wieder die gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrollen durchgeführt. Diese Massnahme erfolgt gestützt auf die bundesrätliche Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (Stand 01.01.1992) und die regierungsrätliche Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 26.10.1971 (Stand 30.03.1999). Danach werden **sämtliche** Feuerungsanlagen (**Oel und Gas**) kontrolliert.

Die Kontrollmessungen werden durch die Kontrollorgane **Heinz Wüthrich** und **Peter Aebi, Wangen bei Olten**, durchgeführt. Die Kontrollgebührenerhebung erfolgt gemäss kommunalem Gebührenreglement.

Die Besitzer/Besitzerinnen von Feuerungsanlagen werden hiermit aufgefordert, Ihre Brenner, Kessel und Kamine durch eine Fachfirma überprüfen bzw. einregulieren zu lassen, damit bei der Kontrollabnahme bzw. in der nächsten Heizperiode eine umweltfreundliche und gesetzeskonforme Anlage in Betrieb steht.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Verbesserung unserer Luftqualität.

**Umwelt und Werkkommission**